

## Wirtschaftlichkeit

E-Fahrzeuge sind oftmals dem Vorurteil ausgesetzt, deutlich höhere Kosten als Verbrenner-Fahrzeuge zu verursachen. Bei einem Blick auf die Anschaffungspreise ist diese Sicht auf Elektromobilität verständlich, jedoch sollten bei einem Kostenvergleich andere Faktoren nicht außer Acht gelassen werden. **Betriebskosten**, **Steuervorteile** sowie **Wartungs-** und **Reparaturkosten** spielen für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich von E-Fahrzeugen gegenüber konventionellen Fahrzeugen eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen Förderprogramme stark die Wirtschaftlichkeit von E-Fahrzeugen. Über diese informiert ein separates Infoblatt.

## Betriebskosten

Bei den Betriebskosten können E-Fahrzeuge besonders stark punkten. Strom als Kraftstoff ist bedeutend günstiger als Diesel und Benzin. Der Preis für Benzin (Super E10) lag im Jahr 2019 bei 1,40 €, für Diesel bei 1,26 € [1] und der Preis für eine Kilowattstunde bei 31 ct [2]. Wie sich das auf den Preis pro 100 km niederschlägt, zeigt folgende Beispielrechnung. Auf 15.000 km Jahreslaufleistung lassen sich bei Ersatz eines Benziners 940 € und bei Ersatz eines Diesels 625 € einsparen.

### Beispielrechnung Strom-/Kraftstoffverbrauch

#### Typischer Verbrauch eines Elektrofahrzeugs

- 15 kWh/100 km bei 31 ct/kWh = 4,65 €

#### Typischer Verbrauch eines Verbrennerfahrzeugs

- 7,8 Liter Benzin/100 km bei 1,40 €/Liter = 10,92 €
- 7 Liter Diesel/100 km bei 1,26 €/Liter = 8,82 €

## Steuervorteile

In steuerlicher Hinsicht werden E-Fahrzeuge mehrfach begünstigt. Zum einen entfällt die **Kfz-Steuer** für E-Fahrzeuge, die bis Ende 2025 angeschafft wurden, bis zum Jahr 2030. Das gilt allerdings nur für reinelektrische Fahrzeuge. Plug-in-Hybride werden steuerlich wie Verbrenner behandelt. Da sich die Kfz-Steuer seit 2021 verstärkt an dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Fahrzeugen orientiert, kann aber auch hier durch die Hybridtechnologie Geld eingespart werden.

Außerdem ist das **Laden beim Arbeitgeber** steuerfrei. Der Strom, der Mitarbeitenden zum Laden Ihres Elektrofahrzeugs am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird, muss also nicht versteuert werden. Ebenfalls sind Ladestationen, die der Arbeitgeber seinen Angestellten überlässt, steuerfrei, solange sie im Besitz des Unternehmens verbleiben. Die Übereignung einer Ladestation an einen Mitarbeitenden wird dagegen mit einem festen Steuersatz von 25% versteuert. Diese Leistungen sind bis Ende 2030 befristet und müssen zusätzlich zum regulären Lohn gewährt werden.

Bei **privater Nutzung von Dienstwagen** fällt in der Regel 1 % des Listenpreises des Fahrzeugs als steuerliche Abgabe an. Bei BEVs mit einem Bruttolistenpreis unter 60.000 € wurde dieser Wert auf 0,25 % des Listenpreises abgesenkt. Bei PHEVs richtet sich die Versteuerung nach der elektrischen Reichweite und dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß. PHEVs mit mindestens 40 reinelektrischen Kilometern oder einem maximalen Ausstoß von 50 g CO<sub>2</sub>/km werden mit 0,5 % des Listenpreises versteuert. Dieser Wert wird ab 2022 angehoben auf eine elektrische Reichweite von mindestens 60 km und ab 2025 auf mindestens 80 km. Alternativ ist weiterhin die Einhaltung des Grenzwertes von 50 g CO<sub>2</sub>/km ausreichend. PHEVs, die diese Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen, werden ganz normal mit 1 % versteuert.

Für das **elektrische Aufladen** eines Dienst-Pkw **zu Hause** können die entstandenen Kosten bis Ende 2030 pauschal vom Arbeitgeber erstattet werden, d.h. der Arbeitnehmer erhält:

- 1) bei zusätzlicher Lademöglichkeit beim Arbeitgeber 30 € für reinelektrische Fahrzeuge bzw. 15 € für Hybride oder
- 2) ohne Lademöglichkeit beim Arbeitgeber 70 € für reinelektrische Fahrzeuge bzw. 35 € für Hybride

### Wartungs- und Reparaturkosten

Kosten einsparen kann man bei Elektrofahrzeugen auch im Bereich Wartung und Reparatur. Laut dem Institut für Automobilwirtschaft (IfA) reduzieren sich diese Kosten bei E-Fahrzeugen um bis zu 35 % im Vergleich zu konventionellen Fahrzeugen. Grund hierfür ist die geringere Anzahl an Verschleißelementen beim elektrischen Antrieb, ein geringerer Verschleiß bei Bremsen durch Rekuperation sowie eine mangelnde Notwendigkeit von Ölwechseln.

### Zusammenfassender Überblick über die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile von E-Fahrzeugen

| Vorteile   | Nachteile  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kaufprämien</li> <li>▪ Befreiung von der KFZ-Steuer</li> <li>▪ niedrigere Kraftstoffkosten</li> <li>▪ geringere Wartungs- und Reparaturkosten</li> <li>▪ über die Lebensdauer meist kostengünstiger</li> <li>▪ geringerer Steuersatz für Dienstfahrzeuge</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ i.d.R. höherer Anschaffungspreis</li> <li>▪ ggf. Anschaffung von privater bzw. betrieblicher Ladeinfrastruktur</li> </ul> |

#### Quellen:

- [1] ADAC (2020): So haben sich die Spritpreise seit 1950 entwickelt. Online verfügbar unter <https://www.adac.de/verkehr/tanken-kraftstoff-antrieb/deutschland/kraftstoffpreisentwicklung/>; Stand 04.01.2021, zuletzt abgerufen am 11.01.2021.
- [2] STROMAUSKUNFT (2021): Was kostet Strom? Online verfügbar unter <https://www.stromauskunft.de/strompreise/was-kostet-strom/>; zuletzt abgerufen am 11.01.2021.